

## **S A T Z U N G**

### **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt Saarbrücken (Friedhofs- und Bestattungs-Gebühren-Satzung - FBGS)**

**vom 14.Dezember 1993  
in der Fassung der 30. Änderungssatzung vom 06. Dezember 2011**

#### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen werden Gebühren erhoben.

#### **§ 2 Gebührenhöhe**

Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem anliegenden Gebührenverzeichnis (Anlage 1), das Bestandteil dieser Satzung ist.

#### **§ 3 GebührenschuldnerIn**

- (1) GebührenschuldnerIn ist
  - a) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Auftrag erteilt hat oder die Leistung in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere GebührenschuldnerInnen haften als GesamtschuldnerInnen.

#### **§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Der Anspruch auf die Gebühren entsteht mit Beginn der Benutzung oder Inanspruchnahme (§ 1). Auf die Gebühren können Vorausleistungen in Höhe des zu erwartenden Gebührenbetrages erhoben werden.
- (2) Die Gebühren werden fällig
  - a) im Falle eines Gebührenbescheides mit dessen Zugang,
  - b) bei mündlicher Aufforderung mit deren Bekanntgabe.
- (3) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung nach dem Saarl. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SVwVG) vom 27. März 1974 (Amtsblatt S. 430) in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 5 Anwendung anderer Vorschriften**

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Saarbrücken in der jeweils geltenden Fassung wird ergänzend angewandt.

### **§ 6 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**

Gegen die Gebührenforderung kann mit Gegenansprüchen nicht aufgerechnet werden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nicht geltend gemacht werden.

### **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 1994 in Kraft.
- (2) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Landeshauptstadt Saarbrücken vom 13. Dezember 1977 in der Fassung vom 15. Dezember 1992 tritt gleichzeitig außer Kraft.

**Anlage 1**  
**Gebührenverzeichnis zu § 2 der Satzung über die Erhebung von**  
**Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und**  
**Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt Saarbrücken**  
**(Friedhofs- und Bestattungs-Gebühren - Satzung - FBGS - )**  
**vom 14.Dezember 1993**  
**in der Fassung der 30. Änderungssatzung vom 06. Dezember 2011**

## **I. Grabnutzungsgebühren**

Die Grabnutzungsgebühren beinhalten in Wesentlichen anteilig die Kosten für Planung und Bau von Friedhofsanlagen einschl. der Nutzung der gesamten Infrastruktur, u.a.:

- Wege, Treppen und Brunnenanlagen
- Wasser- und Kanalnetz, Abfallcontainer
- Betriebsgebäude
- Grunderwerb
- rahmende Grünanlagen
- Bau von Grabfeldern bzw. Wiederbelegungsflächen
- Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen einschl. der gesamten Infrastruktur für die Laufzeiten von 20 Jahren bei Reihengrabstätten und bei Wahlgrabstätten (Rabattengrab, Tiefgrab oberirdische und unterirdische Grabkammer, Urnenwand, Baumgrab) entsprechend der Nutzungszeiten
- getrennte Abfallentsorgung, Sicherheitsarbeiten an Denkmälern und Bäumen, den Bezug von Wasser, Benutzung Kanal, Abwassergebühren, Energie und Wachdienst

### **1. Bei Körperbeisetzungen**

#### **1.1 in Rabattengräber**

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrecht für 1 Jahr		46,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre	- je Stelle	920,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre	- je Stelle	1.150,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre	- je Stelle	1.380,00

#### **1.2 in Tiefgräber (1 Stelle für 2 Beisetzungen)**

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrecht für 1 Jahr		61,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre	-	1.220,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre	-	1.525,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre	-	1.830,00

**1.3 in Rabattengräber in besonderer Lage als Partnergräber (2 Stellen)**

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr - je Stelle	46,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre - je Stelle	920,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre - je Stelle	1.150,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre - je Stelle	1.380,00

Sind Körperbeisetzungsgräber durch allgemeine Beschränkungen nur noch mit Urnen belegbar erfolgt eine Senkung der Gebühr um 50 %; - aufgerundet auf volle € -

**1.4 in oberirdische Grabkammern einschließlich Verschlussplatten**

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	133,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre - je Grabkammer	2.660,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre - je Grabkammer	3.325,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre - je Grabkammer	3.990,00

**1.5) in unterirdische Grabkammern**

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes 1. Stelle pro Jahr	85,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 15 Jahre	1.275,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre	1.700,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre	2.125,00

- Erwerb des Nutzungsrechtes für jede weitere zusammen erworbene daneben liegende Stelle pro Jahr	70,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 15 Jahre - für jede weitere zusammen erworbene daneben liegende Stelle	1.050,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre - für jede weitere zusammen erworbene daneben liegende Stelle	1.400,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre - für jede weitere zusammen erworbene daneben liegende Stelle	1.750,00

**1.6) in unterirdische Grabkammern als Tiefgrab**

- Erwerb /Verlängerung des Nutzungsrechtes 1. Stelle pro Jahr	110,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 15 Jahre;	1.650,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre;	2.200,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre;	2.750,00

**1.7) in Reihengrabstätten**

- Überlassung für die Dauer der jeweiligen Ruhefrist - für / als;	
- Verstorbene über 5 Jahre	660,00
- Verstorbene über 5 Jahre mit Grabpflege - 20 Jahre	660,00
- Grabpflege wird gesondert berechnet -	
- Verstorbene unter 5 Jahre	170,00
- Totgeburten (Körper oder Aschen)	
nur Hauptfriedhof und Waldfriedhof Burbach	50,00
- anonymes Grab einschließlich der Einfachgrabpflege für 20 Jahre	1.100,00

**2. Bei Aschebeisetzungen****2.1 in Urnenrabattengräber (1 Stelle für 4 Beisetzungen)**

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr;	je Stelle	29,50
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	je Stelle	590,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	je Stelle	737,50
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	je Stelle	885,00

**2.2 in Urnengräber in besonderen Lagen (1 Stelle für 4 Beisetzungen)**

z. B. Friedhof St. Johann - (1 Stelle für 4 Beisetzungen)

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	je Stelle	41,50
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	je Stelle	830,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	je Stelle	1.037,50
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	je Stelle	1.245,00

**2.3 in Urnenwände außen** einschl. Verschlussplatte

Urnenstandardkammer (Belegung mit max. 2 Urnen)

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr		70,50
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -		1.410,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -		1.762,50
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -		2.115,00

Urnenstandardkammer mit Glasverschlussplatte

(Belegung mit max. 2 Urnen)

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr		105,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -		2.100,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -		2.625,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -		3.150,00

Urnenfamilienkammer (Belegung mit max. 4 Urnen)

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr		85,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -		1.700,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -		2.125,50
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -		2.550,00

**2.3.1 in oberirdische Grabkammern einschließlich Verschlussplatte**

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr		133,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre	- je Grabkammer	2.660,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre	- je Grabkammer	3.325,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre	- je Grabkammer	3.990,00

**2.3.2 in unterirdische Grabkammern**

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes 1. Stelle pro Jahr		85,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 15 Jahre - 1 Stelle		1.275,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre		1.700,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre		2.125,00

**2.3.3 in unterirdische Grabkammern als Tiefgrab - 1 Stelle für 4 Urnen**

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes 1 Stelle pro Jahr	110,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 15 Jahre	1.650,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre	2.200,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre	2.750,00

**2.4) in Urnenwand Friedhofshalle Dudweiler** einschl. Verschlussplatte  
Urnenstandardkammer (Belegung mit max. 2 Urnen)

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	91,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	1.820,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	2.275,50
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	2.730,00

Urnenfamilienkammer (Belegung mit max. 4 Urnen)

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	110,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	2.200,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	2.750,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	3.300,00

**2.5 in Baumgräber (1 Stelle für 4 Beisetzungen)**

einschl. Namensschild und Baumpflege

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	42,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -; je Stelle	840,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -; je Stelle	1.050,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -; je Stelle	1.260,00

in einer

**2.6 Urnenreihengrabstätte**

- bei einer Ruhefrist von 20 Jahren	555,00
- bei einer kürzeren Ruhefrist ermäßigt sich die Gebühr um 1/20 pro Jahr	

**2.7 Urnenreihengrabstätte mit Grabpflege, Denkmal und Beschriftung** 555,00

- Grabpflege und Stein werden gesondert berechnet

**2.8 Urnenreihengrabstätte in besonderer Lage - Fh St. Johann** 830,00

**3.0 Urnenreihengrabstätte halbanonym mit Gedenkstein und Pflege** 730,00

**3.1 Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege und Gemeinschaftsgrabmal** 1.165,00

- Die Beschriftung erfolgt über den FBS, die Berechnung nach Aufwand

**3.2 historischen Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege und Gemeinschaftsgrabmal** 1.335,00

- Die Beschriftung erfolgt über den FBS, die Berechnung nach Aufwand

**3.3 anonymen Urnenreihengrabstätte mit Pflege** 700,00

**3.4 Urnengemeinschaftsgrabstätte einschl. Mammutbaum**

- mit Gedenktafel und Pflege
- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr 39,25
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre - 785,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre - 981,25
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre - 1.177,50
- Die Beschriftung erfolgt über den FBS, die Berechnung nach Aufwand

**3.5 Urnenreihengrabstätte in einem Themenpark**

- mit Gedenktafel und Pflege
- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr 47,25
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre - 945,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre - 1.181,25
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre - 1.417,50
- Die Beschriftung erfolgt über den FBS, die Berechnung nach Aufwand

**3.6 in einer Urnenpyramide**

- Grabnutzungsgrundgebühr 1.000,00
- Jährliche Nutzungsgebühr pro Urne 110,00

**3.7 in eine Waldgrabstätte**

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr 10,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre - 200,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre - 250,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre - 300,00

**3.8 in Gemeinschaftswaldgrabstätten**

- bei einer Ruhefrist von 20 Jahren 135,00

**3.9 in Urnengrabstätten im Memoriam-Feld auf dem Friedhof Dudweiler**

- Erwerb/Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr 20,00
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre 400,00

**4. Überlassung der gesamten Wahlgrabstätten zu Pflegezwecken**

- 50% der jährlichen Nutzungsgebühr für die gesamte Grabstätte.

**II. Bestattungsgrundgebühren;**

Die Grundgebühren beinhalten bei Körperbeisetzungen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Öffnen des Grabes bzw. der Grabkammer und alle damit verbundenen Leistungen
- Entsorgung Grabaushub einschl. Deponiegebühren
- Ausgrünen des Grabes mit Matten
- Benutzen der Leichenzelle - sofern vorhanden - für die Dauer von bis zu 3 Tagen
- Würdige Ausschmückung der Leichenzelle
- Überführung der Leiche von der Leichenzelle in die Aussegnungshalle
- Transport der Kränze zum Grab - innerhalb desselben Friedhofes -
- Schließen des Grabes, Instandsetzung evtl. beschädigter Nachbargräber
- Glockengeläut - sofern vorhanden -
- Verwaltungs-, Sach- und Vorhaltekosten

Bei Aschebeisetzungen - außer der Beisetzung in den Urnenwänden und Grabkammern - werden der Art nach gleiche Leistungen erbracht.

Für die Einäscherung wird ein Entgelt gesondert berechnet.

Die Grundgebühren beinhalten bei einer moslemischen Bestattung im Reihengrabfeld auf dem Hauptfriedhof im Wesentlichen das Ausheben des Grabes, die Aufsicht und die Verwaltungskosten.

Im Übrigen begründet ein Verzicht auf Einzelleistungen keinen Anspruch auf Erstattung eines Teils der Gebühren, weil Leistungen und Einrichtungen vorgehalten werden.

**Bestattungsgrundgebühren im Einzelnen:****1.) Bei Körperbeisetzungen in;**

1.1) Rabatten-, Familien- oder Reihengräber - je Bestattung - sowie anonyme Bestattung ohne Trauerfeier	1.755,00
1.2) Tiefgräber erste Bestattung ohne Trauerfeier	1.925,00
zweite Bestattung ohne Trauerfeier	1.755,00
1.3) Moslemische/yezidische Bestattung im Reihengrab auf dem Hauptfriedhof	1.420,00
1.4) oberirdische Grabkammern	900,00
1.5) unterirdische Grabkammern	1.300,00

**2.) Bei Aschebeisetzungen in**

2.1) Urnengräber - je Bestattung - ohne Trauerfeier	1.150,00
2.2) Gräber für Körperbeisetzungen - je Bestattung - ohne Trauerfeier	1.150,00
2.3) Urnengemeinschaftsgräber und historische Urnengemeinschaftsanlage - je Bestattung - ohne Trauerfeier	1.150,00
2.4) anonyme Urnengräber - je Bestattung - ohne Trauerfeier	1.150,00
2.5) Waldgrabstätten	1.050,00
2.6) Urnenwände, oberirdische und unterirdische Grabkammern, Urnepyramide ohne Trauerfeier	730,00
2.7) Gemeinschaftswaldgrabstätte ohne Trauerfeier	730,00

**3.) Besondere/ermäßigte Bestattungsgrundgebühren**

3.1) Reihengräber für Kinder unter 5 Jahren, Totgeburten und Föten (Körper oder Aschen) - ohne Trauerfeier	36,00
3.2) Gleichzeitige Bestattung von zwei Fam. - Angehörige Reduzierung der Gesamt-Bestattungsgebühren um 15 % - aufgerundet auf volle €	
3.3) Gleichzeitige Bestattung von zwei Fam. - Angehörige in einem Tiefgrab Reduzierung der Gesamt-Bestattungsgebühren um 25 % - aufgerundet auf volle €	
3.4) Bei gleichzeitige Bestattung einer Wöchnerin mit ihrem Kind erfolgt keine Berechnung der Bestattungsgrundgebühr für das Kind	

**4.) Trauerhallenbenutzung**

4.1) Benutzung der Trauerhalle mit würdiger Ausschmückung	175,00
4.2) Benutzung der Trauerhalle mit Einfachdekoration	125,00
4.3) Trauerfeier mit Sarg oder Urne und Beisetzung außerhalb Saarbrückens	
4.3.1) mit würdiger Ausschmückung	300,00
4.3.2) mit Einfachdekoration	250,00
4.4) Für die 2. Benutzung der Trauerhalle mit würdiger Ausschmückung oder Einfachdekoration pro Sterbefall reduziert sich die entsprechende Gebühr um 50 %	

**III. Zusätzliche Leistungen**

1.) Musikalische Begleitung der Trauerfeier Harmoniumspiel und/oder Benutzung der technischen Anlage zur elektronischen Wiedergabe - CD - Bedienung der Anlage durch Personal FBS	35,00
2.1) Gestellung der Sargträger	- vier Träger - 180,00 - sechs Träger - 210,00
(Sargträger können auf allen Friedhöfen selbst gestellt oder beim Friedhofsträger angefordert werden)	
2.2) Gestellung der Sargträger bei Totgeburten oder Verstorbenen unter 5 Jahren	40,00
2.3) zusätzlicher Träger bei Urnenbeisetzung	50,00
2.4) Gestellung Konduktführer/Urnenräger (Konduktführer/Urnenräger können auf allen Friedhöfen selbst gestellt oder beim Friedhofsträger angefordert werden)	15,00
3.1) Benutzung des Fundleichenraumes oder einer Leichenzelle pro angef. Tag; Anliefer- und Abholtag zählen als 1 Tag	40,00
3.2) Benutzung des Leichensammelraumes pro angef. Tag Anliefer- und Abholtag zählen als 1 Tag	40,00
3.3) Benutzung des Leichenraumes zur Einbettung pro angef. Tag Anliefer- und Abholtag zählen als 1 Tag	40,00
3.4) Benutzung der Leichenzelle ab dem 4. Tag Anliefer- und Abholtag zählen als 1 Tag	40,00
3.5) Benutzung des Sektionsraumes zur rituellen Waschung Verstorbener	40,00
4.) Leichenschaugebühr	15,00
5.) Aufbewahrung von Urnen	
5.1) Aufbewahrung von auswärts angelieferten Urnen; pro Tag	5,00
5.2) Aufbewahrung von Urnen der im Krematorium der LHS eingescherten Verstorbenen ab dem 31. Tag pro Tag	5,00
6.) Austausch der Aschekapsel für Baumbestattung	10,00

**IV. Verwaltungsgebühren**

1. Verwaltungsgebühren bei vorzeitiger Rückgabe eines Grab- Nutzungsrechtes	30,00
2. Verwaltungsgebühr bei Umschreibung eines Grab-Nutzungsrechtes	15,00
3. Zweitausstellung u.ä. von Graburkunden und sonstigen Dokumenten	12,00
4. Verwaltungsgebühr bei Sonderleistungen nach Abschn. V - Ziff. 1. bis 4. - (Umbettungen und Ausgrabungen)	30,00
5. Erlaubnis zum Befahren der Friedhöfe	
Einzelerlaubnis	5,00
Jahreserlaubnis	120,00
- die Erlaubnisgebühr schließt nicht das Pfand (10 €) für die Chip-Karte ein -	
- von der Gebühr befreit sind Personen, die das 75 Lebensjahr vollendet haben oder die gehbehindert i.S. des § 60 Schwerbehindertengesetz sind	
- das Pfand für die Chip-Karte zur Einfahrt ist zu entrichten -	
6. Zulassung zu gewerblicher Tätigkeit auf den Friedhöfen	
Einzelerlaubnis	38,00
Jahreserlaubnis	120,00
- bei Antragstellung ab 01. Mai ist eine anteilmäßige Gebühr für die Jahreserlaubnis pro Monat der Erlaubnis von zu entrichten	12,00
- die Erlaubnisgebühr schließt nicht das Pfand (10 €) für die Chip-Karte ein -	
7. Genehmigungsgebühr zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen und/oder anderen Baulichkeiten	
a) 5 v.H. der Gesamtkosten des fertigen Werkes (gemeiner Wert i.S. § 9 Bewertungsgesetz) - aufgerundet auf volle € -	
b) Mindestgebühr	16,50
8.) Ausstellung einer Empfangsbestätigung für eine Urne	11,00
9.) Stornierung eines nach Absprache festgesetzten Bestattungstermins	15,00

**V. Sonderleistungen**

**1. Umbettungen von**

**1.1 Körpern**

1.11 aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab

2. Belegung in ein

1.11.1 Rabatten-, Familien- od. Tiefgrab 2. Belegung 2.410,00

1.11.2 Tiefgrab 1. Belegung 2.720,00

1.12 aus einem Tiefgrab 1. Belegung in ein

1.12.1 Rabatten-, Familien- od. Tiefgrab 2. Belegung 2.700,00

1.12.2 Tiefgrab 1. Belegung 3.010,00

1.13 aus einem Reihen-, Rabatten- oder Tiefgrab 2. Belegung in eine

1.13.1 oberirdische Grabkammer 2.060,00

1.13.2 unterirdische Grabkammer 2.600,00

1.14 aus einem Tiefgrab 1. Belegung in eine

1.14.1 oberirdische Grabkammer 2.910,00

1.14.2 unterirdische Grabkammer 2.910,00

**1.2 Gebeinen**

aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung in ein

1.2.1 Rabatten-, Familien- od. Tiefgrab 2. Belegung 1.730,00

1.2.1 Tiefgrab 1. Belegung 1.950,00

1.2.2 aus einem Tiefgrab 1. Belegung in ein

1.2.3 Rabatten-, Familien- od. Tiefgrab 2. Belegung 1.950,00

1.2.4 Tiefgrab 1. Belegung 2.550,00

**1.3) Verstorbener unter 5 Jahren 620,00**

**1.4 Gebeinen Verstorbener unter 5 Jahren 230,00**

**1.5 Urnen**

- bis zu 4 Urnen aus einer Grabstelle oder Urnenkammer - je Urne

aus Erdgrab in Erdgrab je Urne 400,00

aus Erdgrab in Urnenkammer je Urne 200,00

aus Urnenkammer in Urnenkammer je Urne 100,00

aus Urnenkammer in Erdgrab je Urne 200,00

**2. Ausgrabungen von****2.1. Körpern**

2.1.1 aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung	1.600,00
2.1.2 aus einem Tiefgrab 1. Belegung	2.550,00
2.1.3 Verstorbener unter 5 Jahren	520,00

**2.2 Gebeinen**

2.2.1 aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung	1.170,00
2.2.2 aus einem Tiefgrab 1. Belegung	1.800,00
2.2.3 Verstorbener unter 5 Jahren	170,00

**2.3 Urnen**

- bis zu 4 Urnen aus einer Erdgrabstelle - je Urne	200,00
- bis zu 4 Urnen aus einer Urnenkammer - je Urne	50,00

**3. Ausgrabung einer Körperbeisetzung, Einäscherung, Überführung der Urne sowie Beisetzung auf einem städt. Friedhof**

3.1 aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung	1.730,00
3.2 aus einem Tiefgrab 1. Belegung	2.670,00

(Die Einäscherungsgebühr wird gesondert berechnet !)

**4. Ausgrabung von Gebeinen, Einäscherung, Überführung der Urne sowie Beisetzung auf einem städt. Friedhof**

4.1 aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung	1.310,00
4.2 aus einem Tiefgrab 1. Belegung	1.920,00

(Die Einäscherungsgebühr wird gesondert berechnet !)

5. Für von auswärts ausgegrabene und überführten Körperbeisetzungen, Gebeine oder Urnen auf einem städtischen Friedhof ermäßigt sich die jeweilige Bestattungsgrundgebühr um	290,00
--	--------

6. Bestattungen außerhalb der üblichen Beerdigungszeiten (ab 15.00 Uhr) - Zuschlag je angefangene Stunde -	120,00
--	--------

7. Bestattungen an Samstagen (zu den üblichen Bestattungszeiten) - Aufschlag von 25 % auf Bestattungsgrundgebühren und sowie zusätzl. Leistungen III. 1. u. 2. - ohne Berücksichtigung der Ermäßigungen zu II. 3.2	
--	--

8. Benutzung der Trauerhalle über die übliche Zeit von 30 Minuten hinaus und nach vorheriger Reservierung - Zuschlag je angefangene 30 Minuten	50,00
--	-------

9.) Reservierung der Trauerhalle für den Nachfolgetermin	100,00
--	--------

10. Stornierung der Reservierung des Nachfolgetermins - nur bis 2 Tage vor der Trauerfeier möglich -	50,00
11. Bestattungen über die übliche Zeit von 30 Minuten hinaus - nach Vereinbarung, Zuschlag je 30 Minuten	80,00
12. Grabverfüllung bei islamischer Bestattung	120,00

**13. Abräumen von Grabstätten und Entsorgen der Anlagen - mit Erteilung der Grabmalgenehmigung -**

**Körpergrabstätten**

13.1) 1 st. Rabattengrab	Grabmal	100,00
	Grabmal mit Einfassung	160,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	220,00
	Einfassung und Abdeckplatte	190,00
13.2) 2 st. Rabattengrab	Grabmal	130,00
	Grabmal mit Einfassung	190,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	250,00
	Einfassung und Abdeckplatte	220,00
13.3) 3 st. Rabattengrab	Grabmal	160,00
	Grabmal mit Einfassung	220,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	280,00
	Einfassung und Abdeckplatte	250,00
13.4) 4 st. Rabattengrab	Grabmal	190,00
	Grabmal mit Einfassung	240,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	300,00
	Einfassung und Abdeckplatte	270,00
13.5) 1 st. Tiefgrab;	Grabmal	150,00
	Grabmal mit Einfassung	210,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	270,00
	Einfassung und Abdeckplatte	240,00
13.6) 2 st. Tiefgrab;	Grabmal	180,00
	Grabmal mit Einfassung;	240,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	300,00
	Einfassung und Abdeckplatte	270,00
13.7) unterird. Grabkammer 1. Stelle ; Grabmal	1. Stelle ; Grabmal	100,00
	1. Stelle ; Grabmal mit Abdeckplatte	160,00
	bei jeder weiteren zusammen erworbenen Stelle zusätzlich	
	Grabmal	30,00
	Grabmal mit Abdeckplatte	70,00
13.8) Körperreihengrab	Grabmal	50,00
	Grabmal mit Einfassung	110,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	170,00
	Einfassung und Abdeckplatte	140,00

**Urnengrabstätten**

13.9) 1 st. U-Rabattengrab	Grabmal	70,00
	Grabmal mit Einfassung	100,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	140,00
	Einfassung und Abdeckplatte	120,00
13.10) 2 st. U-Rabattengrab	Grabmal	90,00
	Grabmal mit Einfassung	120,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	160,00
	Einfassung und Abdeckplatte	140,00
13.11) U-Reihengrab	Grabmal	40,00
	Grabmal mit Einfassung	100,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	140,00
	Einfassung und Abdeckplatte	120,00
13.12) Pultsteine, Beistell- und Schrifttafeln - bei Körper- und Urnengräbern		50,00
13.13) Abräumen von Anpflanzungen bei Körpergräbern		
1 stell. Rabattengrab/ 1 stell. Tiefgrab		60,00
2 stell. Rabattengrab/ 2 stell. Tiefgrab		120,00
3 stell. Rabattengrab		180,00
4 stell. Rabattengrab		240,00
unterirdische Grabkammer mit Vollbepflanzung - je Stelle;		60,00
unterirdische Grabkammer als Rasengrab - je Stelle		30,00
13.14) Abräumen von Anpflanzungen bei Urnengräbern		
1 stell. Urnenrabattengrab		30,00
2 stell. Urnenrabattengrab		60,00

**14. ) Abräumen von Grabstätten - Altfälle bis 31.12.2008 -****Körpergrabstätten**

14.1) 1 st. Rabattengrab	Grabmal	170,00
	Grabmal mit Einfassung	230,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	290,00
	Einfassung und Abdeckplatte	260,00
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	80,00
14.2) 2 st. Rabattengrab	Grabmal;	220,00
	Grabmal mit Einfassung	280,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	340,00
	Einfassung und Abdeckplatte	310,00
14.3) 3 st. Rabattengrab	nachträglicher Abbau einer Einfassung	80,00
	Grabmal	270,00
	Grabmal mit Einfassung	330,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	390,00
	Einfassung und Abdeckplatte	360,00
nachträglicher Abbau einer Einfassung	80,00	

14.4) 4 st. Rabattengrab	Grabmal	320,00
	Grabmal mit Einfassung	380,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	440,00
	Einfassung und Abdeckplatte	410,00
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	80,00
14.5) 1 st. Tiefgrab	Grabmal	250,00
	Grabmal mit Einfassung	300,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	360,00
	Einfassung und Abdeckplatte	330,00
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	70,00
14.6) 2 st. Tiefgrab	Grabmal	300,00
	Grabmal mit Einfassung	350,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte;	410,00
	Einfassung und Abdeckplatte	380,00
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	70,00

**Urnengrabstätten**

14.8) 1 st. U-Rabattengrab	Grabmal	90,00
	Grabmal mit Einfassung	120,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	160,00
	Einfassung und Abdeckplatte	140,00
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	50,00
14.9) 2 st. U-Rabattengrab	Grabmal	110,00
	Grabmal mit Einfassung	170,00
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	210,00
	Einfassung und Abdeckplatte	190,00
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	80,00

**Abräumen von Anpflanzungen**

14.10.)	1 stell. Rabattengrab/ 1 stell. Tiefgrab	60,00
	2 stell. Rabattengrab/ 2 stell. Tiefgrab	120,00
	3 stell. Rabattengrab	180,00
	4 stell. Rabattengrab	240,00
	1 stell. Urnenrabattengrab	30,00
	2 stell. Urnenrabattengrab	60,00

**15. Bereitstellung Fundament bei unterirdischen Grabkammern**

- für Grabmal	100,00
- für Grabmal und Abdeckplatte	150,00
- für Abdeckplatte	50,00